EKAS-Richlinie: ASA Punkt 9 Gesundheitsschutz

Geltungsbereich: Verkaufsraum, Labor, Büro, Lager, Sozialräume (EG/UG)
Ziel: Sicherstellung des physischen und psychischen Gesundheitsschutzes aller 7 Mitarbeitenden gemäss ArGV 3, ArGV 1 und EKAS-Richtlinien.

9.1 Allgemeiner Gesundheitsschutz

- **Grundsatz:** Die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden steht an oberster Stelle.
- **Umsetzung:** Regelmässige Sensibilisierung im Team, Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel, Erfassung von Verbesserungsvorschlägen im laufenden Betrieb.

9.2 Ergonomie am Arbeitsplatz

- **Arbeitsflächen & Steharbeit (Verkauf & Labor):**
 - Die Arbeitsflächen an Kasse, Beratungstheke und im Labor haben eine standardisierte, feste Höhe.
 - **Ausgleich & Bewegung:** Der Ausgleich erfolgt durch den natürlichen Wechsel der Tätigkeiten (Gehen, Stehen, Kunden bedienen, Laborarbeiten).
 - **Arbeitsschuhe:** Die Mitarbeitenden werden angehalten, im Verkaufs- und Laboralltag passendes, dämpfendes Schuhwerk zu tragen.
 - **Sitzgelegenheiten:** Für Bürotätigkeiten und Erholungsphasen stehen im Büro und im Pausenraum vollwertige Sitzgelegenheiten zur Verfügung.
- **Lasten heben und tragen:**
 - Nutzung vorhandener Hilfsmittel (Rollwagen) für Wareneingang und Labor-Rohstoffe.
 - Aufteilung schwerer Gebinde (> 10 kg) oder gemeinsames Heben im Team.

9.3 Hygiene & Infektionsschutz

- **Betriebshygiene:** Eigenes Hygienekonzept für den Drogerie- und Laborbetrieb (regelmässige Flächendesinfektion, Händehygiene, saubere Trennung von Arznei-/Rezepturmitteln und Entsorgung).
- **Ausstattung:** Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher an allen Handwaschplätzen (EG und UG).
- **Infektionsschutz:** Anpassung der Schutzmassnahmen bei saisonalen Infektionswellen (z. B. Hände- und Flächendesinfektion, freiwilliges Tragen von Masken bei Bedarf).

9.4 Raumklima, Belüftung & Beleuchtung

- **Belüftung im Labor:** Im Labor ist ein manuell steuerbarer Luftabzug installiert, der bei Rezepturarbeiten und beim Umfüllen von flüchtigen/staubenden Stoffen gezielt eingeschaltet wird.
- **Raumklima & Belüftung:** Regelmässige Stoßlüftung im Verkaufsraum und in den Pausenräumen. Einbau einer Klimaanlage für heiße Sommermonate ist in Planung.
- **Beleuchtung:** Blendfreie, helle Ausleuchtung aller Arbeitsplätze (insbesondere Präzisionsarbeit an der Laborwaage und Kasse). Dies wurde im November 2025 frisch installiert.

9.5 Sozialräume, Sanitäranlagen & Verpflegung

- **Pausenraum (Erdgeschoss):** Separater Aufenthaltsraum mit Tisch, Stühlen (mit Rückenlehne), Mikrowelle, Herd, Kühlschrank und eigenem Waschbecken zur Verpflegung.
- **Ruhebereich & Garderobe (Untergeschoss):**

 - Ruhebereich mit Couch und zusätzlichem Waschbecken (ideal für Erholungsphasen und Ruhemöglichkeit im Rahmen des Mutterschutzes).
 - Persönliche, zugeteilte Schränke zur sauberen Trennung von Privat- und Arbeitskleidung.
- **Sanitäranlagen (Untergeschoss):**
 - Eigene, hygienische Einzeltoilette mit Handwaschgelegenheit.
 - *Baulicher Hinweis / Verhältnismässigkeit:* Die Unterbringung der Sanitäranlage im UG sowie die Nutzung einer einzelnen Toilette für alle 6 Mitarbeitenden ist baulich-strukturell im Gebäude vorgegeben (Bestandsschutz). Die abschließbare Einzeltoilette wird wechselseitig genutzt; tägliche Reinigung ist sichergestellt.

9.6 Arbeitszeiten & Ruhezeiten

- **Bekanntheit & Transparenz:** Die Arbeits- und Ruhezeiten richten sich nach dem Arbeitsgesetz (ArG). Die Soll-Arbeitszeit beträgt **42 Stunden pro Woche** bei einem 100%-Pensum.
- **Arbeitszeiterfassung:** Soll- und Ist-Zeiten sowie Stundensaldi sind im Dienstplan und auf den individuellen Stundenblättern für alle Mitarbeitenden jederzeit transparent einsehbar.
- **Überstunden & Mitwirkung:** Überstunden werden bei Bedarf im Dialog vorausschauend geplant. Die Mitarbeitenden haben ein aktives **Mitspracherecht** bei der Terminierung des Zeitausgleichs (Kompensation durch Freizeit).
- **Ruhezeiten:** Pausen und gesetzliche Ruhezeiten werden konsequent eingehalten.

9.7 Arbeitsgestaltung & Vermeidung von Überforderung

- **Verlässliche Struktur:** Fixe Öffnungszeiten der Drogerie und eine geregelte tägliche Mittagspause sichern strukturierte Erholungsfenster.
- **Planung & Vertretung:** Dienstpläne werden vorausschauend erstellt; Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sind klar geregelt, um Dauerbelastungen zu vermeiden.
- **Aufgabenwechsel:** Der Alltag bietet eine abwechslungsreiche Mischung aus Kundenberatung, Laborarbeiten und administrativen Aufgaben.

9.8 Ermittlung psychosozialer Risikofaktoren

- **Integration in Gefährdungsermittlung:** Psychosoziale Faktoren (z. B. Hektik im Verkaufsalltag, schwierige Kundschaft, zeitweiliger Arbeitsandrang) sind Bestandteil der Gefährdungsermittlung (Punkt 5).
- **Früherkennung:** Aufgrund der Teamgrösse (7 Personen) findet ein täglicher, direkter Austausch statt. Belastungsspitzen oder Konflikte werden frühzeitig erkannt.
- **Unterstützung:** Bei Belastungsspitzen erfolgt eine Anpassung der Prioritäten (z. B. Verschiebung von Laborarbeiten). Die Geschäftsleitung pflegt eine Politik der offenen Tür

9.9 Mutterschutz, Jugendschutz & Altersgerechtes Arbeiten

- **Schutz von Jugendlichen (Jugendarbeitsschutz):**
 - Das offizielle Betriebskonzept des Berufsbildungsamtes für Lernende wird strikt umgesetzt.
 - Gefährliche Arbeiten (z. B. Umgang mit Chemikalien im Labor) erfolgen bei Lernenden ausschliesslich unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht.
- **Schutz schwangerer und stillender Mütter (Mutterschutz):**
 - *Informationspflicht:* Keine Pflicht zur Offenlegung einer Schwangerschaft. Sobald die Information freiwillig erfolgt, greifen sofort die Schutzmassnahmen.
 - *Labor & Gefahrstoffe:* Absolutes Beschäftigungsverbot für Arbeiten mit gefährlichen Chemikalien im Labor. Sofortige Umteilung der Rezepturaufgaben.

 - *Heben & Tragen:* Beschränkung von Hebearbeiten auf max. 5 kg (Nutzung von Rollwagen oder gegenseitige Unterstützung).
 - *Ruhemöglichkeit:* Liegemöglichkeit (Couch im UG) ist vorhanden.
- **Altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung:**
 - Individuelle Anpassungen (Beleuchtungsverhältnisse, Ergonomie, Entlastung bei schweren Aufgaben) zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.

9.10 Umgang mit Suchtmitteln & Vorgehen bei Verdacht

- **Grundsatz:** Am Arbeitsplatz und während der Pausen gilt die Null-Toleranz-Regel für Alkohol, Drogen und berauschende Mittel.
- **Vorgehen bei Verdachtsmomenten:**
 1. *Sofortige Entlastung:* Betroffene Personen werden unverzüglich von Sicherheits- und Laborarbeiten sowie vom Kundenkontakt entbunden.
 2. *Diskretes 4-Augen-Gespräch:* Die Geschäftsleitung führt ein vertrauliches Gespräch auf Basis sachlicher Beobachtungen (z. B. Alkoholgeruch, Fahrlässigkeit, Verhaltensänderungen).
 3. *Sicherer Heimweg:* Ist die Arbeitsfähigkeit nicht gegeben, wird der Nachhauseweg sichergestellt (z. B. Organisation eines Taxis oder Abholung durch Angehörige; kein Fahrverbot-Risiko).
 4. *Hilfsangebote & Vereinbarung:* Vermittlung von externen Fachstellen (z. B. regionale Suchtberatung) und schriftliche Vereinbarung für den Wiedereinstieg.

9.11 Messtechnische Überwachung

- **Temperaturüberwachung:** Tägliche/kontinuierliche Kontrolle der Kühlschrank- und Raumtemperaturen (Kühlkette für Arznei- und Heilmittel sowie Lagerung von Rohstoffen).
- **Luft & Lärm:** Keine messtechnischen Raumluft- oder Lärmmessungen erforderlich, da Arbeiten mit Chemikalien nur in Kleinmengen unter dem Laborabzug stattfinden und keine Lärmquellen vorliegen.
- **Prüfung der Schutzreinrichtung:** Regelmässige Sicht- und Funktionskontrolle des Laborabzugs.

9.12 Arbeitsmedizinische Vorsorge

- **Keine Eignungsuntersuchungspflicht:** Da im Betrieb keine Tätigkeiten mit extremen Risiken (z. B. extremer Lärm, Asbest, toxische Gase) vorliegen, besteht keine Pflicht zu obligatorischen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durch die Suva.
- **Betriebliche Prävention:**
 - Bereitstellung von Hautschutz- und Pflegecremes (Prävention von Ekzemen durch häufiges Händewaschen/Desinfizieren).
 - Beizug eines Hausarztes oder Arbeitsmediziners nur im Bedarfsfall bei individuellen gesundheitlichen Beschwerden.